

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Harald A. Fontaine

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelle Mietrechtsprechung

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 02 Stunden 30 Minuten; 22.01.2015

### Zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 04.06.2015

### Computer und Internet am Arbeitsplatz - Datenschutz und andere Rechtsfragen

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 29.06.2015

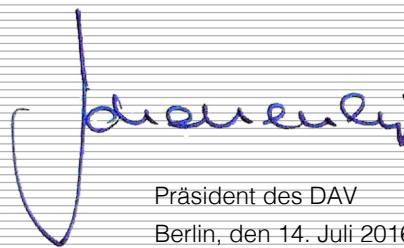
### Tarifeinheit per Gesetz

Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V., Bucerius Law School, Hamburg; 2 Stunden;  
18.03.2015

### Schutz vor psychischen Belastungen im Arbeits- und Sozialrecht

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V. und Bucerius Law School, Hamburg; 3 Stunden;  
23.01.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Juli 2016



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Harald A. Fontaine

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Die HOAI 2013 und der "Planernachtrag"

schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; 1 Stunde; 22.01.2015

### Aktuelle Entwicklungen im Erbrecht

schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; 1 Stunde; 26.03.2015

### Schönheitsreparaturen nach BGH-Rechtsprechung 3/2015

schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; 1 Stunde; 02.07.2015

### Höchstrichterliche Rechtsprechung zum Kündigungsschutzrecht

Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde 30 Minuten; 19.02.2015

### Crowdworking - ein Blick in die digitale Zukunft der Arbeit?

schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; 1 Stunde; 08.07.2015

### Zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse

Hamburgischer Anwaltverein e.V. - Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen; 2 Stunden;

04.06.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Juli 2016

